

Erstausgabe
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Inserate:
für den Raum
einer
kleinsten Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den
Gerichtsamtsbezirk Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Bekanntmachung, die Wahlen zur Handelskammer betr.

Für die gegenwärtig vorzunehmenden Ergänzungswahlen zur Handelskammer in Plauen sind in der den Gerichtsamtsbezirk Eibenstock umfassenden achten Wahlabtheilung

drei Wahlmänner

zu wählen.

Stimmberichtig und wählbar bei dieser Wahl sind alle dem betreffenden Bezirke mit dem Sitze ihres Geschäfts angehörigen Kaufleute und Fabrikanten, welche

- a) mit mindestens 30 Mark ordentlicher Gewerbesteuer besteuert,
- b) 25 Jahre alt und nicht nach Maassgabe der Gemeindeordnungen vom Stimmrecht in ihrer Gemeinde oder in Folge der Verübung einer strafbaren Handlung von den staatsbürgerlichen Rechten ausgeschlossen sind, ferner
- c) die Vertreter und bez. Besitzer der im Bezirke gelegenen fiscalischen und communischen Gewerksanstalten, Eisenbahn-, Bergwerks- und Steinbruchunternehmungen, soweit sie den unter b angegebenen Bedingungen genügen, bez. den unter a angegebenen Steuercentus erreichen.

Von mehreren persönlich haftenden Theilhabern eines und desselben Gewerbeunternehmens ist jeder stimmberichtig, dafern der Gewerbesteuerbetrag des Unternehmens, durch die Zahl der Theilhaber dividirt, den gesetzlichen Census als Quotienten ergibt. Entgegengesetzten Falles haben die Theilhaber denjenigen unter sich zu bestimmen und zu legitimiren, welcher das Wahlrecht ausüben soll.

Die hiernach für die Handelskammerwahl stimmberichtigten Personen in den Ortschaften der gedachten Wahlabtheilung werden daher unter dem Bemerken, daß Wahllisten für die Wahl nicht aufgestellt werden, andurch aufgefordert, ihre Stimmzettel

Freitag, den 7. December 1877,

in der Zeit von Vormittags 10 bis Nachmittags 1 Uhr

im Stadtverordneten-Sitzungszimmer des Rathhauses in Eibenstock vor dem Wahlvorsteher

Herrn Kaufmann Carl Dürffel in Eibenstock, bez. dessen Stellvertreter Herrn Kaufmann Oscar Georgi daselbst persönlich abzugeben.

Auf den Stimmzetteln sind unter Angabe des vollständigen Namens und des Wohnorts drei wählbare Kaufleute bez. Fabrikanten aus dem Bezirke zu verzeichnen.

Jeder Abstimmende ist auf Verlangen des Wahlvorstehers verpflichtet, seine Stimmberichtigung in ausreichender Weise zu bescheinigen. Schwarzenberg, am 16. November 1877.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Freiherr von Wirsing.

M.

Bekanntmachung, die Wahlen zur Gewerbekammer betr.

Für die gegenwärtig vorzunehmenden Ergänzungswahlen zur Gewerbekammer in Plauen sind in der den Gerichtsamtsbezirk Eibenstock umfassenden 13. Wahlabtheilung

drei Wahlmänner

zu wählen.

Stimmberichtig und wählbar bei dieser Wahl sind alle dem betreffenden Bezirk angehörigen Gewerbetreibenden, welche

- a) als Kaufleute und Fabrikanten mit weniger als 30 Mark, aber mindestens mit 3 Mark Gewerbesteuer besteuert,
- b) ohne zu den Kaufleuten oder Fabrikanten zu gehören, im Gewerbesteuercataster mit mindestens 3 Mark angesetzt, auch
- c) über 25 Jahre alt und nicht nach Maassgabe der Gemeindeordnungen vom Stimmrecht in der Gemeinde oder in Folge der Verübung einer strafbaren Handlung von den staatsbürgerlichen Rechten ausgeschlossen sind.

Von mehreren persönlich haftenden Theilhabern eines und desselben Gewerbeunternehmens ist jeder stimmberichtig, dafern der Gewerbesteuerbetrag des Unternehmens, durch die Zahl der Theilhaber dividirt, den gesetzlichen Census als Quotienten ergibt. Entgegengesetzten Falles haben die Theilhaber denjenigen unter sich zu bestimmen und zu legitimiren, welcher das Wahlrecht ausüben soll.

Die hiernach für die Gewerbekammerwahl stimmberichtigten Personen in den Ortschaften der gedachten Wahlabtheilung werden daher unter dem Bemerken, daß für die Wahl Wahllisten nicht aufgestellt werden, andurch aufgefordert,

Sonnabend, den 8. December 1877,

in der Zeit von Vormittags 10 bis Nachmittags 1 Uhr

im Wahllocal, dem Stadtverordneten-Sitzungszimmer im Rathhause zu Eibenstock, ihre Stimmzettel, welche je mit dem vollständigen Namen und dem Wohnort dreier Gewerbetreibenden aus dem Bezirk zu versehen sind, vor dem Wahlvorsteher

Herrn Ludwig Glätz in Eibenstock, bez. dessen Stellvertreter Herrn Eich- und Zinngießermeister Ernst Fiach daselbst persönlich abzugeben.

Jeder Abstimmende ist auf Verlangen des Wahlvorstehers verpflichtet, seine Stimmberichtigung in ausreichender Weise zu bescheinigen. Schwarzenberg, am 16. November 1877.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Freiherr von Wirsing.

M.

Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zu Folge ist in den Abendstunden des 26. dieses Monats aus einer Hausflur in Schönheide eine mit L. + E. 3725 Plauen im Voigtland gezeichnete Kiste mit Zadenlizen, welche in blauem Papier verpackt und weiß ausnummerirt gewesen, ingleichen eine Schachtel Eier, in Sägespäne verpackt, gestohlen worden.

Die Kiste ist andern Tages mit der Hälfte Zadenlizen und der Schachtel Eier in der Nähe Schönheide's hinter einer Steinhalde aufgefunden worden. Man bittet, hierauf bezügliche Wahrnehmungen unverweilt anher anzuzeigen.

Königliches Gerichtsamt Eibenstock,

den 29. November 1877.

Landrod.

R.